

**DEKRETENTWURF ZUR ZUSTIMMUNG ZU DEM ÜBEREINKOMMEN DES  
EUROPARATES UND DER UNESCO ÜBER DIE ANERKENNUNG VON  
QUALIFIKATIONEN IM HOCHSCHULBEREICH IN DER EUROPÄISCHEN  
REGION,  
GESCHEHEN ZU LISSABON AM 11. APRIL 1997 - DOKUMENT 161 (2008-2009)  
NR. 1  
DISKUSSION UND ABSTIMMUNG**

DER PRÄSIDENT.- Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Übereinkommen des Europarates und der UNESCO über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der Europäischen Region, geschehen zu Lissabon am 11. April 1997 - Dokument 161 (2008-2009) Nr. 1, der heute ebenfalls aufgrund des beschleunigten Verfahrens behandelt wird. Für die Vorstellung des Dekretentwurfs hat die Regierung eine Redezeit von 5 Minuten angekündigt. Für die anschließenden Stellungnahmen hat das Präsidium die Redezeit auf 5 Minuten pro Fraktion festgelegt. Kein Einwand? Dem ist so. Die allgemeine Diskussion ist eröffnet. Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister.- Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die ersten europäischen Konventionen über die Gleichwertigkeit von Diplomen stammen schon aus den 1950er-Jahren. Im Rahmen der UNESCO wurde bereits im Jahre 1976 ein internationales Abkommen über die Anerkennung von Studien, Diplomen und Graden im Hochschulbereich in den an das Mittelmeer angrenzenden arabischen und europäischen Staaten angenommen. Wie Sie wissen, hat sich in den letzten 40 Jahren im Hochschulbereich sehr viel verändert. Deshalb ist es in der Tat notwendig, die gegenwärtige Anerkennungspraxis von Qualifikationen zu verbessern, sie transparenter zu machen und sie an die heutige Lage im Hochschulbereich anzupassen. Genau das ist das Ziel dieses Abkommens, das unter der gemeinsamen Schirmherrschaft des Europarates und der UNESCO entstanden ist.

Mit diesem Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region soll möglichst vielen Menschen die Gelegenheit gegeben werden, ein Studium im europäischen Ausland zu beginnen. Der Zugang zu europäischen Bildungseinrichtungen wird deutlich vereinfacht. Damit leistet dieses Abkommen einen Beitrag zur akademischen Mobilität, zur Mobilität von Studenten und ebenfalls einen Beitrag zur Verwirklichung des von uns angestrebten europäischen Hochschulraumes. Nicht zuletzt ist dieses Abkommen für den Bolognaprozess von größter Bedeutung. Deshalb möchte ich das Parlament bitten, diesem Abkommen zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PJU/PDB, PFF und SP)

DER PRÄSIDENT.- Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die allgemeine Diskussion ist geschlossen. Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel des Dokuments 161 ist eröffnet. Es meldet sich niemand zu Wort. Ich schreite zur Abstimmung. Einziger Artikel – Das Übereinkommen des Europarates und der UNESCO über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, geschehen zu Lissabon am 11. April 1997, ist uneingeschränkt wirksam.

Wer ist für den einzigen Artikel? Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Der einzige Artikel ist angenommen. Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 161. Es stimmen mit Ja Herr E. DANNEMARK, Frau M. DETHIER, Frau E. DUJARDIN, die Herren A. EVERS, E. FRANZEN, L. JAEGER, Dr. E. KEUTGEN, E. KLINKENBERG, H.-D.

LASCHET, J. MARAITE, Dr. J. MEYER, P. MEYER, G. PALM, D. PANKERT, Frau N. REIP,  
die Herren

Ausführlicher Bericht – Plenarsitzung vom 25. Mai 2009 - 747 -

F. SCHRÖDER, C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Herr M. STROUGMAYER, Frau  
G. THIEMANN, die Herren R. CHAINEUX, B. COLLAS und Frau P. CREUTZ.

Das Dekret ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.